



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/05/2025
Sitzungsdatum: Dienstag, 16.12.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Frau Stadträtin Barbara Leiningner	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	Online
Verwaltung	
Herr Tobias Klein	Kulturamt

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Stellenplan 2026 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0911/25	4
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0911/25/1	4
2. Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0796/25	17
3. Zweitwohnungssteuer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0910/25	18

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Zur Tagesordnung haben sich folgende **Änderungen** ergeben:

- 1 . Stellenplan 2026 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
V0911/25

Hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage **V0911/25/1** vor.

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 3 . Zweitwohnungssteuer
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
V0910/25

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung**Beratend**

- 1 . **Stellenplan 2026 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0911/25**

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2026 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0911/25/1.

Beratend

- . **hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0911/25/1**

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2026 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Herr Kuch führt in den vorliegenden Tagesordnungspunkt ein. Dabei hebt er die wichtigsten Punkte aus dem Kurzvortrag der Beschlussvorlage hervor und geht auf die Änderungen ein, die sich bei der vorliegenden überarbeiteten Beschlussvorlage V0911/25/1 im Vergleich zur Beschlussvorlage V0911/25 ergeben haben. Obwohl es voraussichtlich keinen genehmigungsfähigen Haushalt im Jahr 2026 geben werde, sei es dennoch vorgesehen, einen Stellenplan für das kommende Jahr bereitzustellen. Für die internen Strukturen und Abläufe sei es wichtig, dass man den Stellenplan 2025 bis zu dem Zeitpunkt fortschreibe, ab dem ein rechtskräftiger und ausgeglichener Haushalt wieder vorliege. Herr Kuch teilt mit, dass sich die Anzahl der Planstellen (VZÄ) im Stellenplan 2026 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich reduziere. Dabei umfasse der Stellenplan 2026 in Summe 2.427,5 VZÄ. Dies entspreche einer Reduzierung zum Vorjahr um 59 VZÄ. Hierbei handle es sich um den größten Rückgang bei den Planstellen seit über einem Jahrzehnt. Hinsichtlich der Änderungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, führt Herr Kuch aus, dass die in der ursprünglichen Beschlussvorlage V0911/25 unter dem Punkt 1.1 des Kurzvortrags dargestellte Stellenerhöhung aufgrund einer vorgesehenen Aufgabenübertragung von der VGI auf die Stadt Ingolstadt vorerst auf Eis gelegt worden sei. Dies bedeute, dass diese Stellenerhöhung erst einmal nicht vorgenommen werde. Des Weiteren habe

sich eine zusätzliche referatsübergreifende Stellenverlagerung ergeben, erklärt Herr Kuch. Dabei solle eine Planstelle zum 01.01.2026 vom Bürgeramt in das Direktorium überführt werden. Die Stadtverwaltung möchte den Telefonservice und die telefonische Erreichbarkeit der Stadt Ingolstadt durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Form eines Voicebots erheblich verbessern. Das hierzu bereits in diesem Jahr gestartete Grundlagenprojekt habe ergeben, dass die Aufgabe des Telefonservices vom Bürgeramt in das Hauptamt übergehen solle. Diese Stellenverlagerung sei allerdings nicht auf Dauer vorgesehen, sondern nur für die nächsten zwei bis zweieinhalb Jahre, bis die Einführung eines Voicebots abgeschlossen sei. Mit dem Abschluss dieses Projekts würde dann auch diese Stelle entfallen und eingezogen werden. Insofern handle es sich hierbei um eine erste Einsparung im Rahmen der digitalen Transformation, so Herr Kuch.

Stadträtin Peters hat in der vorliegenden Beschlussvorlage gelesen, dass es auch um die qualitative Reduzierung von Aufgaben gehe. Dies bedeute, dass man einen geringeren Anspruch bei den Aufgaben haben werde. Stadträtin Peters berichtet, dass man im Bürgeramt in den vergangenen Jahren immer mal wieder mit längeren Wartezeiten bei der Terminvereinbarung zu kämpfen gehabt habe. Deshalb regt sie an, dass im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht regelmäßig über die aktuelle Wartezeit auf einen Termin im Bürgeramt berichtet werde. An dieser Zeit könne man den Servicegedanken messen, den man trotz aller Reduzierungen aufrechterhalten möchte. Zu der von Herrn Kuch vorgestellten referatsübergreifenden Stellenverlagerung möchte Stadträtin Peters wissen, was es für das Bürgeramt und auch für die Bürgerinnen und Bürger bedeute, wenn man nun diese eine Planstelle zum 01.01.2026 in das Hauptamt überführe.

Herr Kuch führt aus, dass die referatsübergreifende Stellenverlagerung die Stelle des stellvertretenden Amtsleiters im Bürgeramt betreffe, die seit dem Jahr 2022 unbesetzt sei. Insofern habe die Stellenverlagerung keine Auswirkungen auf die aktuell verfügbaren Personalkapazitäten im Bürgeramt. Zudem habe die Stelle des stellvertretenden Amtsleiters keinen direkten Kundenkontakt gehabt. Wenn man durch Personalabbau einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten möchte, müsse man sich bewusst machen, dass die Stadtverwaltung ohne eine gleichzeitige Reduzierung von Aufgaben und Standards sowie ohne Projekte zur digitalen Transformation ihre Handlungsfähigkeit verlieren würde.

Herr Müller bestätigt, dass sich die besagte Planstelle im Leitungsbereich des Bürgeramtes befunden habe. Insofern betreffe die Stellenverlagerung nicht das Großraumbüro mit dem Sachgebiet 33/1 Melde- und Passwesen. Derzeit könne man im Bürgeramt 14 von 16 Schaltern besetzen. Des Weiteren liege die aktuelle Vorlaufzeit in der Terminvereinbarung zwischen einer und zwei Wochen. Diese Vorlaufzeit werde sich zum Jahreswechsel und im ersten Quartal 2026 vorübergehend im Rahmen der Vorbereitung der Kommunalwahl 2026 sicherlich wieder etwas erhöhen. Herr Müller berichtet, dass man im Bürgeramt derzeit zwei Stellen habe, die der Wiederbesetzungssperre unterliegen. Momentan könne man diese Arbeit noch mit dem vorhandenen Personal auffangen. Wenn allerdings weitergehend Personal reduziert werden müsste, würde sich dies zwangsläufig auf die Terminvereinbarungen auswirken.

Stadtrat Grob weist darauf hin, dass zu den meisten Punkten in der vorliegenden Beschlussvorlage bereits in diesem Jahr entsprechende Beschlüsse durch den Stadtrat gefasst worden seien. Insofern müsste man vorliegend nur einige wenige Entscheidungen treffen. Deshalb schlägt Stadtrat Grob im Sinne der Entbürokratisierung vor, den Entscheidungsvorschlag für die Stadtratssitzung am 18.12.2025 kürzer zu halten. Im Grunde müsste man nur über die Verwendung einer Vorratsstelle in der 2. QE für die Sachbearbeitung der Zweitwohnsitzsteuer und gegebenenfalls über die Einrichtung von drei zbV-Stellen beschlussfassen. Wobei man die Planstelle im Bereich der Zweitwohnsitzsteuer möglicherweise durch eine referatsübergreifende Stellenverlagerung schaffen und sich so auch diesen Beschluss sparen könnte. Stadtrat Grob berichtet, dass man sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für den Personalbereich ein Einsparziel in Höhe von rund 6 Millionen Euro gesetzt habe. Hierbei müsse man sich überlegen, ob man dieses Einsparziel basierend auf Geld oder auf Stellen entscheide. Sofern man dieses Ziel auf Geld basierend entscheide, müsste man dann natürlich auch die Tariferhöhungen und Höhergruppierungen in diese Einsparsumme hineinrechnen. Deshalb müsse der Finanzreferent dem Stadtrat mitteilen, welches Einsparpotenzial er aus dem Personalbereich erwarte.

Herr Kuch erwähnt, dass sich für den Stadtrat mit dem Auslaufen der aktuellen Wahlperiode und dem Tätigwerden der Geschäftsordnungskommission eine große Chance im Bereich der Entbürokratisierung ergebe. Dabei würde er es begrüßen, wenn man gewisse Dinge im Rahmen der Geschäftsordnungskommission aus der Arbeit des Stadtrates herausnehmen und auf die Stadtverwaltung übertragen könnte. Hinsichtlich der vorliegenden Beschlussvorlage führt Herr Kuch aus, dass der Stadtrat über den gesamten Punkt 1 des Kurzvortrags beschlussfassen müsse, auch wenn

die Stellenerhöhung aufgrund der ursprünglich geplanten Aufgabenübertragung im Bereich des Referats VII nicht mehr benötigt werde. Zwar habe der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.10.2025 die pauschalen Kürzungen sowie die Aufgabenkritik und die daraus resultierenden Stelleneinsparungen beschlossen. Allerdings sei im Nachgang zu dieser Sitzung verwaltungsintern auf Referentenebene darüber diskutiert worden, ob diese Stellenreduzierungen auch im Stellenplan abgebildet werden sollen. Sofern man dies im Stellenplan abbilden möchte, müsste hierrüber allerdings nach der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung der Stadtrat beschließen. Wenn man diese Stellen lediglich verwaltungsintern sperren würde, könnte man dies hingegen ohne einen Stadtratsbeschluss vollziehen. Ein solcher Schritt würde sich zwar auf das Personalbudget auswirken, allerdings hätte dies den Vorteil, dass man diese Stellen in besseren Zeiten ohne einen entsprechenden Stadtratsbeschluss wieder entsperren und besetzen könnte. Die Stadtverwaltung schlägt nun vor, dass man die jeweiligen Stellenreduzierungen tatsächlich im Stellenplan vornehme. Insofern könne man dem Stadtrat diesen Beschluss nach der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung nicht ersparen. Es sei denn, der Stadtrat spreche sich dafür aus, dass die Stellen lediglich gesperrt und nicht eingezogen werden. Darüber hinaus könnte man auch das Thema der referatsübergreifenden Stellenverlagerungen in der Geschäftsordnungskommission behandeln, erklärt Herr Kuch. Nach der aktuellen Geschäftsordnung handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, wenn Aufgaben oder Stellen vom Geschäftsbereich eines Referates in den eines anderen verschoben werden. Von daher müsse der Stadtrat auch über diese referatsübergreifenden Stellenverlagerungen beschlussfassen. Hinsichtlich des Themas Personalkosten führt Herr Kuch aus, dass für den Haushalt nicht die Stellen, sondern die Kosten der entscheidende Faktor seien. Über das Personalkostenbudget entscheide der Stadtrat allerdings im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2026 voraussichtlich erst im Februar nächsten Jahres. In der heutigen Ausschusssitzung gehe es mit dem Stellenplan nicht um den Haushalt, sondern um einen Bestandteil davon. Deshalb liege den Ausschussmitgliedern heute dieser eigenständige Beschluss vor.

Stadtrat Semle weist darauf hin, dass die CSU-Stadtratsfraktion zum Jahresende immer eine Übersicht über den Stellenplan haben wollte. Nun liege diese Gesamtübersicht vor, und jetzt passe es der CSU-Stadtratsfraktion wieder nicht genau. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt hingegen diese Gesamtübersicht über den Stellenplan ausdrücklich. Des Weiteren hält es auch Stadtrat Semle aus Gründen der Übersicht für sehr sinnvoll, dass man einen Stellenplan fort-schreibe, auch wenn man keinen gültigen Haushalt habe. Der vorliegenden

Beschlussvorlage könne man entnehmen, dass sich die Stadtverwaltung massiv angestrengt habe, einen Konsolidierungsbeitrag im Personalbereich zu leisten. Natürlich könne man an diesem Beitrag kritisieren, dass die anderen Stellen trotzdem von Tarifierhöhungen betroffen seien. Allerdings sei eine solche Stellenreduzierung im Vergleich zu den letzten 10 Jahren noch nie dagewesen. Von daher entspreche die Stellenreduzierung der Konsolidierungsbemühung der Stadt Ingolstadt. Darüber hinaus ist die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, dass sich die Aufgabenfülle entsprechend der Stellenanzahl abbilden lassen und verändern müsse. Ansonsten sehe man die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung als sehr gefährdet an. Insofern müsse genau dargestellt werden, an welcher Stelle und in welcher Form sich Aufgaben reduzieren oder verändern, damit sie auch geleistet werden können.

Die CSU-Stadtratsfraktion habe tatsächlich gefordert, dass man die Stellen erst am Ende des Jahres im Stadtrat beschließe, erklärt Stadtrat Wittmann. Dies sei die Konsequenz daraus gewesen, dass man unter dem laufenden Jahr den Überblick über den Stellenplan verloren habe. Des Weiteren werde die CSU-Stadtratsfraktion in keiner Weise irgendwelche Konsolidierungs- und Einsparbemühungen kritisieren, da man gemeinsam das Ziel erreichen müsse, wieder einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Bis man dieses Ziel erreiche, müsse man jedoch noch einen langen und steinigen Weg beschreiten. Hinsichtlich des von Herrn Kuch vorgebrachten Vorschlags, gewisse Kompetenzen vom Stadtrat in die Stadtverwaltung zu verlagern, entgegnet Stadtrat Wittmann, dass ihm für einen solchen Schritt das Vertrauen in die Verwaltung fehle. Insofern müsse man sich genau überlegen, was der Stadtrat und was die Stadtverwaltung in Zukunft beschließen könne. Sofern es gravierende Veränderungen geben sollte, könnte sich Stadtrat Wittmann vorstellen, dass das Personalbudget auf die einzelnen Referate übertragen werde und somit die jeweiligen Referenten für ihr Personal und das Budget verantwortlich seien. Eine solche Vorgehensweise erachte er als diskussionswürdig. Des Weiteren könne der Dachbeschluss zur Haushaltssicherung und -stabilisierung nicht als Grundlage für die digitale Transformation der Stadtverwaltung dienen, da der Weg der Digitalisierung unabhängig von der finanziellen Lage der Stadt Ingolstadt erforderlich sei. Stadtrat Wittmann teilt mit, dass er den Dachbeschluss trotzdem mittragen werde, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, möglichst viele Ansätze zu wählen, um das Einsparziel erreichen zu können. Darüber hinaus betont er, dass ihm die Stellendiskussion keinen Überblick über die Konsolidierung und die Personalkosten verschaffe. Deshalb bittet Stadtrat Wittmann das Personalreferat, bis zur nächsten

Stadtratssitzung ein Diagramm vorzulegen, das die tatsächliche Personalkostenentwicklung bislang sowie mittelfristig aufzeige. Anhand dieser Darstellung könnte man dann beurteilen, ob man das vorgegebene Ziel erreiche oder nicht. Zumal man noch weit davon entfernt sei, das jährliche Defizit von 80 bis 100 Millionen Euro einsparen zu können. Den Überblick als Stadtrat behalte man deshalb nur, wenn man wisse, wie sich das Personalkostenbudget über die nächsten Jahre hinweg entwickle. Dabei stünden den Reduzierungen im Personalbereich in Höhe von rund 4 Millionen Euro jährliche Personalkostensteigerungen von rund 10 Millionen Euro entgegen. Dies bedeute, dass man pro Jahr 6 Millionen Euro mehr an Personalkosten haben werde, auch wenn man keine neuen Stellen schaffe oder Neueinstellungen vornehme. Diese Entwicklung führe nicht in die notwendige Richtung, um den Haushalt in wenigen Jahren so zu konsolidieren, dass er wieder genehmigungsfähig sei. Deshalb müssten im Personalbereich andere Maßnahmen ergriffen werden, betont Stadtrat Wittmann. Zumal die natürliche Personalfuktuation für die Erreichung des vorgegebenen Einsparziels bei weitem nicht ausreichen werde. Stattdessen könnte man Auszubildende, die den Erwartungen nicht entsprechen, künftig nicht mehr übernehmen. Auch müsste mit Beschäftigten gesprochen werden, die den Anforderungen nicht entsprechen würden. Es könne nicht Ziel sein, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft gleichermaßen mitzuziehen. Diese beiden Maßnahmen hätten allerdings nichts mit betriebsbedingten Kündigungen zu tun, betont Stadtrat Wittmann. Des Weiteren müsse es auch bei den Töchtergesellschaften der Stadt Ingolstadt vergleichbare Einschnitte geben wie in der Stadtverwaltung. Dies habe man auch schon in verschiedenen Gesellschaften angesprochen. Zwar sei diese Forderung bei den Geschäftsführern auf keinen großen Beifall gestoßen, jedoch würden die meisten Gesellschaften größtenteils von der Stadt Ingolstadt leben. Stadtrat Wittmann erläutert, dass es nur wenige Töchtergesellschaften gebe, die Gewinne erzielen, die man in den städtischen Haushalt einbringen könnte. Deshalb müsse man sich auch im Bereich der Töchtergesellschaften bei der Konsolidierung anstrengen und vielleicht Personal übernehmen, das bei der Stadtverwaltung aufgrund der Aufgabenkritik nicht mehr benötigt werde. Dies bedeute allerdings nicht, dass das Personal in der Verwaltung nicht leistungsfähig oder schlecht sei. In der Stadtverwaltung gebe es sehr viele gute Leute, die man auch problemlos an anderer Stelle einsetzen könnte. Darüber hinaus habe der Personalreferent mit seiner Aussage, bis 2028/29 rund 300 bis 400 Stellen einzusparen, selbst vorgegeben, dass Stellen gestrichen werden müssen und nicht nur vorübergehend unbesetzt bleiben sollen. Zwar kann Stadtrat Wittmann diese Aussage vom

Personalreferenten nachvollziehen, allerdings müsste man diesen Weg dann auch konsequent gehen.

Zur Verwendung einer Vorratsstelle in der 2. QE für die Sachbearbeitung der Zweitwohnsitzsteuer führt Herr Fleckinger aus, dass es sich hierbei um eine Vorratsstelle handle, die gegebenenfalls auch extern besetzt werden könnte, wenn kein geeignetes Personal innerhalb der Verwaltung vorhanden sei. Das Ziel müsse es allerdings ein, aus internen Umschichtungen heraus das Personal für diese Stelle zu finden. Es sei seine Bitte gewesen, dass man im Rahmen der Aufgabenkritik in den einzelnen Einrichtungen nun aktiv in die Sichtung gehe, um generell entsprechendes Personal akquirieren und umsetzen zu können. Dieses Vorgehen werde zwangsläufig zu Veränderungen innerhalb der Mitarbeiterschaft führen, erklärt Herr Fleckinger. Deshalb bestehe unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Befürchtung, dass man den bisherigen Arbeitsplatz verlassen müsse und in einem anderen Arbeitsbereich eingesetzt werde. Darüber hinaus werden die Stellenreduzierungen zur Folge haben, dass bestimmte Leistungen nicht mehr in der bisherigen Qualität und Güte fortgeführt werden können. Zur angesprochenen Beschlussfassung über die einzelnen Punkte der vorliegenden Beschlussvorlage erläutert Herr Fleckinger, dass er den haushaltsrechtlichen Stelleplan und den übergeordneten Haushaltsbeschluss als Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung verstehe, für die Erfüllung konkreter Aufgaben das entsprechende Personal stellen- und kostenmäßig zu hinterlegen. Laut der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die dargestellten Veränderungen genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen werden. Richtig sei, dass der haushaltsrechtliche Stellenplan ein Bestandteil der Haushaltssatzung sei und dieser nach heutiger Situation nicht in Kraft treten könne. Dies bedeute, dass der Stellenplan 2025 fortgeführt werde. Deshalb ist er der Meinung, dass die vorliegende Beschlussvorlage in diesem Sinne berechtigt sei, dem Stadtrat diese Beschlüsse vorzulegen. Zum Thema Personalbudget weist Herr Fleckinger darauf hin, dass nach Aussage des Personalreferats im Februar 2026 zum Thema Personalkostenkonsolidierung weitere Modelle und Überlegungen neben der Personalfuktuation vorgestellt werden sollen. Hinsichtlich der geforderten konkreten Zahlen der Personalkostenentwicklung ist er der Meinung, dass die Bereitstellung eines solchen Diagramms nicht das große Problem darstelle. Jedoch sollte eine solche Darstellung mit den entsprechenden Einsparungsmodellen hinterlegt werden, die das Personalreferat im Februar 2026 vorstellen möchte. Des Weiteren ziele die haushaltsrechtliche Würdigung der Regierung von Oberbayern darauf ab, dass die Stadt Ingolstadt sämtliche Möglichkeiten der Konsolidierung nutze. Dies müsse auch die Beteiligungen ansprechen,

betont Herr Fleckinger. Zumal die gewisse Unwucht zwischen der Kernverwaltung der Stadt Ingolstadt und den Beteiligungen in der Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung durchaus kritisch gesehen werde.

Aus dem Stadtrat heraus habe die Stadtverwaltung den Auftrag erhalten, einen Weg zu finden, wie das Personal, das aufgrund der Konsolidierung im Kernhaushalt freigestellt werde, von den Beteiligungen übernommen werden könnte. Zu den angesprochenen Personalkosten teilt Herr Fleckinger mit, dass es hierzu eine erste zukunftsgerichtete Planung gebe. Von daher sei nun abzuwarten, wie mögliche Maßnahmen im Februar 2026 gegebenenfalls umgerechnet werden können. Angesichts dessen kann Herr Fleckinger den Ausschussmitgliedern in der heutigen Sitzung keine abschließende Auskunft darüber geben, in welchem Umfang bei den Personalkosten Millionenbeträge eingespart werden können. Nichtsdestotrotz sei die Aussage richtig, dass alle Konsolidierungsmaßnahmen im Personalkostenbereich aufgrund von Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen und Beförderungen zumindest teilweise wieder aufgebraucht werden. Allerdings handle es sich hierbei um eine Betrachtung, die man gesondert führen müsse. Von daher reiche die Zeit bis zur nächsten Stadtratssitzung am 18.12.2025 nicht aus, um dieses Thema ausführlich aufzuschlüsseln. Abschließend weist Herr Fleckinger darauf hin, dass dem Stadtrat bei allen diskutierten Konsolidierungsmaßnahmen sowie Personaleinschränkungen transparent darzulegen sei, welche konkreten Veränderungen und Einschränkungen sich daraus für die Mitarbeiterschaft sowie für die Bevölkerung ergäben. Sofern man diese Information bereitstelle, habe der Stadtrat dann auch eine verlässliche Grundlage hierrüber zu entscheiden.

Zwar sei die Kündigung von Personen, die nicht die gewünschte Leistung erbringen, in einzelnen Fällen sicherlich theoretisch möglich, allerdings sei damit doch ein erhebliches arbeitsrechtliches Risiko verbunden, erklärt

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es berge ein hohes Prozessrisiko, eine verhaltensbedingte Kündigung auszusprechen, ohne der betroffenen Person konkrete Verstöße nachweisen zu können. Von daher müsste es sich hierbei um Menschen handeln, die gravierend gegen ihre arbeitsrechtlichen Pflichten verstoßen haben. Deshalb ist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll der Meinung, dass man über eine solche Vorgehensweise keine große Menge an Personal freisetzen könnte. Außerdem sollte man es vermeiden, bei den städtischen Beschäftigten, die vielleicht nicht mehr so leistungsfähig seien, irgendwelche Ängste zu schüren.

Herr Kuch habe gelegentlich den Eindruck, dass die CSU-Stadtratsfraktion davon ausgehe, man könnte das jährliche Defizit in Höhe von 80 bis 100 Millionen Euro durch ein Personalkonsolidierungskonzept ganz oder zu großen Teilen ausgleichen. Dieser Annahme möchte er entschieden entgegentreten. Ein Ausgleich des Gesamtdefizits über den Personalbereich könnte nur erreicht werden, wenn man im großen Stil Einrichtungen schließen, das dort beschäftigte Personal entlassen und die Standards auf das geringste Maß reduzieren würde. Bei einer solchen Vorgehensweise würde man allerdings von einem Kahlschlag sprechen, betont Herr Kuch. Zumal er bezweifle, dass ein Kahlschlag innerhalb der Stadtverwaltung ausreichen würde, um eine Einsparsumme von 80 bis 100 Millionen Euro zu erzielen. Hinsichtlich der Stellenkürzungen teilt Herr Kuch die Ansicht von Stadtrat Wittmann, dass die natürliche Fluktuation oder auch die Arbeitnehmerkündigungen nicht ausreichen werden, um das vorgegebene Einsparziel im Personalbereich zu erreichen. Wenn man 50 Prozent der erforderlichen Einsparsumme über die natürliche Fluktuation erreichen möchte, dann müsste man in den nächsten vier bis fünf Jahren die Wiederbesetzungssperre konsequent weiterverfolgen und gleichzeitig Aufgaben reduzieren. Die restlichen 50 Prozent der Einsparsumme werde man jedoch nicht über die Entlassung von Beschäftigten erreichen, die nicht die gewünschte Leistung erbringen würden, erklärt Herr Kuch. Zum einen seien solche Kündigungen arbeitsrechtlich sehr schwer umsetzbar und zum anderen reduziere man den Personalkörper ohnehin aus der natürlichen Fluktuation. Außerdem würde eine solche Vorgehensweise auch bei den Beschäftigten gewisse Ängste schüren, die gute Leistungen erbringen und die man als Verwaltung eigentlich halten möchte.

Stadtrat Wittmann entgegnet, dass er nie von einem Kahlschlag gesprochen habe. Er habe lediglich den Vorschlag des Personalreferenten zitiert, bis zum Jahr 2028/29 rund 300 bis 400 Stellen einsparen zu wollen, um eine Einsparsumme in Höhe von rund 30 bis 40 Millionen Euro zu erreichen. Des Weiteren habe er auch nicht davon gesprochen, dass man die städtischen Beschäftigten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit nun unter Druck setzen müsste. Stadtrat Wittmann hätte lediglich darauf hingewiesen, dass die natürliche Fluktuation nicht ausreichen werde, um das vorgegebene Einsparziel im Personalbereich zu erreichen. Deshalb sollte man auch offen über andere Möglichkeiten der Personalkostenreduzierung diskutieren dürfen, ohne dass dabei ein Ansatz bereits überhöht stilisiert werde. Angesichts dessen fordert Stadtrat Wittmann von der Stadtverwaltung auch einen Vorschlag, wie man das Einsparziel im Personalbereich über die natürliche Fluktuation hinaus erreichen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass von der Stadtverwaltung hierzu noch entsprechende Vorschläge kommen werden. Zum Beispiel beschäftigte man sich derzeit mit der Möglichkeit, städtisches Personal auch in den Töchtergesellschaften der Stadt Ingolstadt einsetzen zu können. Zwar stoße eine solche Idee bei den Geschäftsführern der Beteiligungen auf keine große Begeisterung. Allerdings gebe es auch in den Töchtergesellschaften durchaus Bereiche, in denen man bestimmte Positionen mit Verwaltungskräften aus der Kernverwaltung der Stadt Ingolstadt besetzen könnte. Insofern werde man eine Fülle an verschiedenen Ideen benötigen, um das vorgegebene Einsparziel im Personalbereich erreichen zu können. Darüber hinaus teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll die Einschätzung, dass die natürliche Fluktuation nicht ausreichen werde, um das Einsparziel im Personalbereich erreichen zu können. Deshalb werde man sich damit beschäftigen, welche Instrumentarien darüber hinaus noch zielführend seien. Allerdings müsse dies mit Augenmaß geschehen, da man die Beschäftigten der Stadtverwaltung nicht unnötig verunsichern dürfe. Zumal das Personal auch eine gewisse Perspektive benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hat den Personalreferenten so verstanden, dass dem Stadtrat die Möglichkeiten jenseits der natürlichen Fluktuation im Frühjahr 2026 vorgestellt werden sollen. Nichtsdestotrotz werde die Erreichung der Einsparziele mit Sicherheit einige Jahre in Anspruch nehmen.

Es seien die Worte von Stadtrat Wittmann gewesen, dass man sich von Beschäftigten trennen sollte, die nicht eine gewünschte Leistung erbringen würden, betont Herr Kuch. Des Weiteren bestehe bei der Stadt Ingolstadt derzeit noch eine übertarifliche Altersteilzeitregelung, die im kommenden Jahr auslaufen werde. Deshalb arbeite das Personalreferat derzeit an einer neuen Altersteilzeitregelung, die dem Stadtrat bis zur nächsten Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle. Wenn man nun für den Arbeitnehmer eine attraktive Altersteilzeitregelung schaffe und diese gleichzeitig mit der Voraussetzung des Wegfalls der jeweiligen Stelle verbinde, könnte man so die natürliche Fluktuation entsprechend anschieben. Hierbei handle es sich um einen Ansatz zur Personalkostenreduzierung, den man auch in die Umsetzung bringen könnte, erklärt Herr Kuch.

Stadtrat Semle weist darauf hin, dass man beim Thema der Personalkostenkonsolidierung auf die Sprache achten müsse. Der Stadtrat sei auf eine funktionierende Stadtverwaltung und damit auf viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die auch in diesen schwierigen Zeiten weiterhin gut arbeiten müssen. Wenn man nun darüber nachdenke, städtischen Beschäftigten und Auszubildenden bei

unzureichenden Leistungen kündigen zu müssen, verstärke man die bereits bestehenden Ängste hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherheit innerhalb der Stadtverwaltung noch mehr. Sofern die CSU-Stadtratsfraktion auch die Tariferhöhungen einsparen möchte, würde dies bedeuten, dass man jährlich mindestens zwei bis drei Prozent des Personals einsparen müsste, um im Personalbereich kostenneutral zu bleiben. Hierbei würde es sich allerdings um keine Einsparung, sondern um einen Kostendeckel für den Personalbereich handeln, erklärt Stadtrat Semle.

Stadträtin Pane führt aus, dass die bisherige Leiterin des Zentrums Stadtgeschichte in diesem Jahr in den Ruhestand gegangen sei. Im nächsten Jahr werde zusätzlich der bisherige Verwaltungsleiter des Zentrums Stadtgeschichte in die Altersteilzeit gehen. Nach der aktuellen Regelung unterliegen diese beiden Stellen der Wiederbesetzungssperre. Von daher möchte Stadträtin Pane wissen, wie das Arbeitsaufkommen dieser beiden Stellen künftig übernommen beziehungsweise aufgefangen werden solle.

Herr Kuch berichtet, dass man im administrativen Bereich einzelner Museen gewisse Doppelstrukturen habe. Im Rahmen eines Organisationskonzepts sollen deshalb die administrativen Aufgaben in den Museen und Kultureinrichtungen so gebündelt werden, dass sich damit nur noch eine Stelle befassen müsse. Durch einen solchen Schritt möchte man auch das Fachpersonal in den einzelnen Museen und Kultureinrichtungen von diesen administrativen Aufgaben entlasten, sodass sie sich wieder auf ihre Fachaufgaben konzentrieren können.

Herr Klein ergänzt, dass im Dachbeschluss zur Haushaltssicherung und -stabilisierung, der in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden soll, explizit ein Punkt enthalten sei, der auf die Strukturanpassung in den städtischen Museen abziele. Des Weiteren müsse man, um handlungsfähig zu bleiben, grundsätzlich strukturelle Lösungen finden, wenn an zentralen Stellen Personal weg falle.

Stadträtin Pane weist darauf hin, dass sich die städtischen Museen mit verschiedenen Thematiken beschäftigen. Angesichts dessen möchte sie wissen, wie es dann diese eine Stelle schaffen solle, alle Museen thematisch zu bedienen.

Herr Klein erklärt, dass es an dieser Stelle nicht um eine konkrete Person oder ein konkretes Museum gehe. Vielmehr handle es sich um eine strukturelle Überlegung innerhalb der Museumsverwaltung über alle städtischen Museen hinweg.

Die von Stadträtin Pane erwähnte Stelle könnte gegebenenfalls zu einem Problem in der Nachbesetzung werden. Insofern benötigt man strukturelle Lösungen, bei denen es nicht nur rein um eine Person gehe.

Stadtrat Ertl führt aus, dass die konsequente Überprüfung von Beschäftigten, die die erwarteten Leistungen nicht erbringen würden, auch eine Signalwirkung auf die Leistungsträger innerhalb der Stadtverwaltung haben könnte. Deshalb erachte er es für berechtigt und notwendig, dass man in dieser Hinsicht genauer auf das Personal schaue. Jedoch sollte dies nicht unter dem Gesichtspunkt von Angst und Druck erfolgen. Vielmehr möchte man damit die tatsächlichen Leistungsträger innerhalb der Stadtverwaltung weiterhin motivieren, in dem man ihre erbrachte Leistung anerkenne.

Stadtrat Grob betont, dass von der CSU-Stadtratsfraktion niemals der Begriff Kahlschlag geäußert worden sei. Zumal er als einer der Ersten gefordert habe, der Stadtrat müsse kommunizieren, dass betriebsbedingte Kündigungen nicht zu befürchten seien. Es sei äußerst wichtig, diese Sicherheit den Beschäftigten der Stadtverwaltung zu geben. Die CSU-Stadtratsfraktion habe allerdings auch erkannt, dass die Stadt Ingolstadt im Personalbereich trotz des Stellenabbaus jährliche Personalkostensteigerungen in Höhe von 6 Millionen Euro haben werde. Ob sich die Personalkosten deckeln ließen, könne Stadtrat Grob zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten. Deshalb müsse man an dieser Stelle in die Diskussion über die Finanzen einsteigen. Darüber hinaus sollte auch klar sein, dass Auszubildende nicht übernommen werden können, wenn sie ihre Ausbildungszeit nicht erreichen. Hierbei handle es sich um einen Leistungsaspekt, den der Stadtrat auch in der Stadtverwaltung anfordern müsse. Des Weiteren würde es sich für Stadtrat Grob um moderne und effiziente Verwaltung handeln, wenn der Beschluss über die Stelleneinsparungen bereits die Herausnahme der betroffenen Stellen aus dem Stellenplan beinhaltet hätte. So müsse man nun noch einmal gesondert über die Herausnahme der entsprechenden Stellen beschlussfassen.

Stadtrat Wittmann führt bezogen auf die vorherige Frage von Stadträtin Pane aus, dass er sich nie in die Diskussionen der Referenten und Amtsleiter einmischen würde. Es obliege den Referenten und Amtsleiter zu entscheiden, an welcher Stelle man etwas umsetzen könne oder nicht. Insofern sei es nicht die Aufgabe des Stadtrates über Lösungen nachzudenken, wenn eine Person in einem Amt weg falle. An Stadtrat Semle gewandt entgegnet Stadtrat Wittmann, dass man als erfahrener

Stadtrat eigentlich wissen müsste, dass man als Stadtrat kein Mitspracherecht bei den Tariferhöhungen habe. Außerdem verlange Stadtrat Wittmann auch keinen Deckel bei den Personalkosten. Vielmehr sollte man für den Personalkostenbereich verbindliche Eckpunkte festlegen, innerhalb derer gehandelt werden müsse, um das vorgegebene Einsparziel zu erreichen. Niemand hätte gesagt, dass man im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Tariferhöhung herangehen müsse. Dies würde nur jemand sagen, der nicht wisse, wie Tarifabschlüsse zustande kommen.

Stadtrat Wittmann betont, dass es genau der falsche Ansatz wäre, die Leistungsträger nicht mehr zu befördern.

Stadtrat Mittermaier schildert, dass man vor 30 bis 40 Jahren in jeder Firma auch bei den Auszubildenden noch über Leistung gesprochen habe. Wenn man heutzutage von einem Auszubildenden eine gewisse Leistung erwarte, würde dies bereits im Widerspruch zu den aktuellen Ausbildungsverträgen stehen. Des Weiteren möchte man im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einen sozialverträglichen sowie wertschätzenden Weg finden, das Personal innerhalb der Stadtverwaltung zu reduzieren.

Stadtrat Mittermaier ist der Ansicht, dass der gesamte Stadtrat einen solchen Weg präferieren würde. Hierfür versuche die Stadtverwaltung auch engagiert entsprechende Ansätze zu finden. Allerdings müsse man innerhalb der Debatten darauf achten, dass man keinen Ton anschlage, der die Beschäftigten mehr als erschrecke und möglicherweise die falschen Personen von der Stadtverwaltung wegtreibe. Von daher würde es Stadtrat Mittermaier begrüßen, wenn man gemeinsam einen Weg finden würde, die Aufgaben des Stadtrates im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu lösen.

Stadtrat Wittmann betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion die Behauptung einen Druck auf die Beschäftigten ausüben zu wollen weit von sich weise, da dies überhaupt nicht das Thema sei.

Stadtrat Köhler erwähnt, dass man im Stellenplan bisher immer eine positive Entwicklung gehabt habe. Nun müsse man aufgrund der aktuellen Haushaltslage dort eine negative Entwicklung hinnehmen. Man müsse bedenken, dass die derzeitige Situation für die städtischen Beschäftigten, die Referenten und den Stadtrat eine erhebliche Herausforderung darstelle. Die Erreichung der Einsparziele könne auch nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern erfordere Zeit. Stadtrat Köhler hat den Eindruck, die Stadtverwaltung bemühe sich, den Prozess der Haushaltskonsolidierung mitzutragen, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder einen ausgeglichenen Haushalt

vorlegen zu können. Zumal die Konsolidierung des Haushalts nicht allein über den Personalbereich erfolgen könne, da das jährliche Defizit hierfür viel zu groß sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass man für den Personalbereich ein langfristiges, auf Solidität und Vernunft basierendes Konzept benötige. Dieses müsse einerseits einen Beitrag zur Konsolidierung leisten und andererseits gewährleisten, dass die wichtigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin mit hoher Servicequalität erfüllt werden können. Zugleich müsse ein solches Konzept auch die städtischen Beschäftigten mitnehmen und motivieren.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0911/25/1:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 2 . **Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld (Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0796/25**

Bekanntgabe:

1. Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld, Herr Daniel Münzhuber, wird bestätigt.
2. Der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Rothenturm/Niederfeld in Höhe von monatlich 14,28 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung).
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

Die Beschlussvorlage wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Beratend**3 . Zweitwohnungssteuer
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0910/25**Antrag:

1. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Der Besetzung der im Sachvortrag dargestellten und begründeten dauerhaften 1,0 VZÄ-Vorratsstelle in der 2. QE wird zugestimmt.
3. Der befristete Personalbedarf der im Sachvortrag dargestellten und begründeten 0,5 VZÄ in der 3. QE wird anerkannt.
4. Die erforderlichen Mittel wurden zum Haushalt 2026 auf den HHSt. 021000.525000 (Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Entgelte und Unterhalt für Software), HHSt. 021000.934100 (Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Software) und HHSt. 030000.4* (Kämmerei, Personalkosten) angemeldet.

Gegen 1 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-